

Mietvertrag

(Ausfertigung für Mieter / Vermieter. Die mit *) gekennzeichneten Stellen sind vom Mieter auszufüllen)

zwischen der

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul Mülheim/Möhne e.V. 1767 vertreten durch den Vorstand (nachfolgend **Vermieter** genannt)

und

Vorname / Name *) _____
Straße *) _____
PLZ / Ort *) _____
Telefon *) _____

1. Leistung des Vermieters

Der Mieter ist Eigentümer eines

- a) Bootes
b) Wohnwagens
c) Bootes und Wohnwagens

mit dem amtlichen Kennzeichen/Fahrgestellnummer/Beschreibung _____

Der Vermieter gestattet dem Mieter die Unterstellung des vorgenannten Fahrzeugs in der Schützenhalle Mülheim auf einem vom Vermieter vorgegebenen Platz. Die Unterstellung erfolgt in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April des Folgejahres.

2. Gegenleistung des Mieters

Der Mieter zahlt an den Vermieter für die gesamte Mietzeit einen Mietzins in Höhe von (Preise jeweils incl. MwSt.)

- a) 160,00 € pro Boot
b) 150,00 € pro Wohnwagen
c) 280,00 € pro Boot und Wohnwagen

Die Miete ist im Voraus zu entrichten, entweder in bar (Quittung s. Seite 2 des Vertrages) oder durch Überweisung auf das Konto der Bruderschaft bei der Volksbank Hellweg eG, Kto.-Nr. IBAN: DE69 4146 0116 0070 3830 00, BIC: GENODEM1SOE. Sollte der Mieter die Miete nicht bis zum 30. November gezahlt haben, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages berechtigt.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich sein Fahrzeug so abzustellen, dass davon keine Schäden ausgehen. Er sorgt insbesondere dafür, dass weder Kraft- noch Schmierstoffe austreten können. Die Batterien sind für die Unterstellzeit abzuklemmen. Gasflaschen oder andere explosionsgefährdende

Behältnisse sind den Fahrzeugen/Booten zu entnehmen und dürfen nicht in der Schützenhalle gelagert werden.

4. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter sorgt für ordnungsgemäßen Verschluss der Schützenhalle. Sollten dem Fahrzeug des Mieters Beschädigungen zugefügt werden, haftet der Vermieter hierfür nur, wenn diese dem Fahrzeug durch eines seiner Mitglieder vorsätzlich zugefügt worden sind. Die Haftung für Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter stellt das Fahrzeug also auf eigene Gefahr in die Schützenhalle ein. Der Vermieter unterhält keine Versicherung, die Beschädigungen am Fahrzeug des Mieters auf Grund Brand etc. decken würde.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen. In einem derartigen Fall sind Vermieter und Mieter vielmehr gehalten, eine Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Mülheim, den _____ (Datum)

Vermieter (Beauftragter):

Mieter *):

""

Quittung

für Boot

für Wohnwagen

für Boot und Wohnwagen

_____ €

dankend erhalten.

Mülheim, den _____

Vermieter (Beauftragter): _____

Konto der Bruderschaft bei der Volksbank Hellweg eG, IBAN: DE69 4146 0116 0070 3830 00,
BIC: GENODEM1SOE

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul Mülheim/Möhne e.V. 1767